

Antrag

der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein

zum

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Punkt 1 der 596. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat vermißt nach wie vor eine aktive Arbeitsmarktpolitik und eine ausgewogene regionale Strukturpolitik.

Im Bundeshaushalt 1989 ist ein Lösungsansatz für die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit nicht zu erkennen. Die im Rahmen der 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz von der Bundesregierung vorgesehenen Leistungskürzungen führen zu einer zusätzlichen Verschärfung der Arbeitsmarktsituation. Dies gilt im besonderen Maße für die Regionen, die von Strukturproblemen in den Sektoren Kohle und Werften betroffen sind. Vor allem in diesen Regionen schwächen wachsende Sozialhilfelasten als Folge der zunehmenden Langzeitarbeitslosigkeit die Investitionsfähigkeit der Gemeinden. Auch das Strukturhilfegesetz ist wegen seiner unzureichenden Konzentration der Finanzhilfen auf strukturschwache Länder nicht geeignet, die bestehenden regionalen Disparitäten wirksam zu verringern.

Ausgeliefert am 15. DEZ. 1988

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, den Jahrhundertvertrag für die Deutsche Steinkohle in seiner Gesamtheit noch im Haushaltsjahr 1989 zu sichern. Der Bundesrat geht davon aus, daß die Aufwendungen für den Revierausgleich und den Einsatz niederflüchtiger Kohle beim Verstromungsfonds verbleiben. Er lehnt eine Verlagerung von Aufwendungen des Verstromungsfonds auf die Kohleländer Nordrhein-Westfalen und Saarland ab.

2. Der Bundesrat stellt fest, daß die Steigerungsrate des Bundeshaushalts 1989 gegenüber dem Vorjahr sich auf nunmehr 5,4 v.H. erhöht. Auch ohne die mit 2,4 Mrd. DM veranschlagten Finanzhilfen des Bundes an strukturschwache Länder wird mit einer Steigerungsrate von 4,5 v.H. die seit Jahren - zuletzt am 17. November 1988 - gegebene Empfehlung des Finanzplanungsrates, das Ausgabenwachstum der öffentlichen Haushalte auf deutlich unter 3 v.H. zu begrenzen, um mehr als 50 v.H. überschritten.
3. Nachdem die ursprünglich geplante Neuverschuldung für das Jahr 1988 durch einen Nachtragshaushalt um fast 10 Mrd. DM auf über 38 Mrd. DM angehoben werden mußte, findet auch im Jahre 1989 die von der Bundesregierung angekündigte Haushaltskonsolidierung nicht statt. Nur aufgrund von Mehreinnahmen aus massiven und konjunkturpolitisch verfehlten Verbrauchsteuererhöhungen, eines Bundesbankgewinns in Höhe von 5 Mrd. DM und der Kürzung der Leistungen für Arbeitslose kann die Neuverschuldung für das Jahr 1989 auf rd. 28 Mrd. DM begrenzt werden. Ohne diese Maßnahmen würde sie bei fast 45 Mrd. DM liegen.
4. Zusammenfassend stellt der Bundesrat fest:
Der Bundeshaushalt 1989 ist geprägt durch eine hohe Staatsverschuldung und eine starke Ausgabensteigerung, ohne daß ein entscheidender Beitrag zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit oder zur Lösung ökologischer und struktureller Probleme geleistet wird.

Die von den Ländern Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein im Ersten Durchgang vorgetragenen Bedenken